

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)

des Rates

am Donnerstag, **10.05.2007**, 17:43 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganzer, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger, Herr Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan,

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Walter Dapper, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Frank Möller, Herr Dr. Norbert Ohlms, Frau Marion Philipp, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Dr. Thomas Robbers, Herr Bernd Schirwitz, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teutenberg, Herr Siegfried Thielen, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Herr Fritz Pfau

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 10.05.2007

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Wahl des/der 3. stellvertretenden Bürgermeisters/in

V/0309/2007/1
OBM

V/0274/2007
OBM

<u>V/0170/2007</u> OBM	9.	Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster
<u>V/0303/2007</u> I	10.	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster
<u>V/0232/2007</u> II	11.	Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster - Projektrahmen - Zeit- und Maßnahmenplanung - Baubeschluss Freibad Hiltrup - Baubeschluss Hallenbad Roxel
<u>V/0266/2007</u> III	12.	Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Münster (VEP 2025)
<u>V/0252/2007</u> III	13.	Erhöhung der Kosten für die Straßenbeleuchtung
<u>V/0075/2007</u> IV	14.	Sanierung und Modernisierung der kommunalen Sportaußenanlage Aaseestadt
<u>V/0040/2007</u> IV	15.	Ausbau des u3-Angebotes in der kath. Kindertageseinrichtung "Maria-Himmelfahrt" in Münster-Ost
<u>V/0272/2007</u> IV	16.	Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest
<u>V/0061/2007</u> V	17.	Aufhebung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 13.12.2002 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.03.2005
	18.	Bauleitplanung
	18.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0322/2006</u> III	18.1.1.	Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0281/2007</u> III	18.1.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp Beschluss zur Aufstellung
	18.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0231/2007</u> III	18.2.1.	Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	18.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup

<u>V/0197/2007</u> III	18.3.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504: Hiltrup - Am Hagen / Brucknerstraße Beschluss zur Aufstellung
	19.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0015/2007</u> III	19.1.	Standortentwicklung "Altes TÜV-Gelände" Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
	20.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0013/2007</u> III	20.1.	Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten Antrag der CDU-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek
<u>A-R/0014/2007</u> IV	20.2.	Ausreichende Übermittagsbetreuung in weiterführenden Schulen sichern Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp Begründung: Ratsherr Pfau
<u>A-R/0016/2007</u> III	20.3.	Situation an der Bismarckallee verkehrlich entschärfen - Gestaltung aufwerten" Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Bennink
<u>A-R/0017/2007</u> IV	20.4.	"Schulesen für alle Kinder " Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Kehr
<u>A-R/0018/2007</u> IV	20.5.	Schulen in Münster entwickeln ein ganzheitliches Ernährungskonzept Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Kehr
<u>A-R/0019/2007</u> V	20.6.	Münster 2020' - Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Breitenbach
<u>A-R/0020/2007</u> V	20.7.	"Münster gibt jedem Kind eine Chance - Fairen Zugang zu Bildung, Gesundheit und früher Förderung sichern Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
<u>A-R/0021/2007</u> III	20.8.	Hochhauskonzept Münster - Handlungsrahmen für städtebaulich und stadtstrukturell begründete Bauvorhaben Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer

<u>A-R/0022/2007</u> II	20.9.	Klimaschutz in Münster - Energie sparen durch Gebäudesanierungen Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Wigger
<u>V/0103/2007/1</u> OBM	21.	Entsendung eines sachkundigen Einwohners/ einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
<u>V/0317/2007</u> OBM	22.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	23.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.43 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates und die Damen und Herren der Presse

Herr **Dr. Tillmann** bat die Mitglieder des Rates und die übrigen Anwesenden sich für eine Gedenkminute für die am 10. Mai verstorbenen Kai Schneider und Claus-Jürgen Spitzer von ihren Plätzen zu erheben:

„Meine Damen und Herren,

in der vergangenen Woche haben wir überraschend zwei Menschen verloren, die uns beide – auf unterschiedliche Art und Weise – in unzähligen Rats- und Ausschusssitzungen begleitet haben. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Herrn Kai Schneider und Herrn Claus-Jürgen Spitzer von Ihren Sitzen zu erheben.

Herr Kai Schneider starb am 1. Mai im Alter von nur 47 Jahren. Er war seit 1986 Mitarbeiter der Stadtverwaltung Münster und wir alle kennen ihn als Hausmeister hier im Rathaus und im Stadtweinhaus und als Betreuer von unzähligen Veranstaltungen. Wir werden Kai Schneider als stets hilfsbereiten und zuvorkommenden, als engagierten und sympathischen Helfer und Mitarbeiter in vielen Situationen und bei vielen Anlässen in Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin und seiner Familie.

Herr Claus-Jürgen Spitzer war als Lokal- und Chefredakteur der Münsterschen Zeitung über Jahrzehnte eine Institution der Münsteraner Medienlandschaft. Er war ein außerordentlicher kompetenter, immer und für uns oft überraschend gut informierter Journalist, ein engagierter Redakteur und ein fairer Berichterstatter, der bei seiner Arbeit sowohl seine Leser, aber auch die Stadt und die Menschen, die in ihr leben, im Blick hatte. Mit Claus-Jürgen Spitzer verlieren wir, verliert Münster ein Medien-Urgestein im besten Sinne, das uns fehlen wird. Wir sind in diesen Tagen in Gedanken bei seiner Familie und seinen Kindern, mit denen wir um ihn trauern.

Sie haben sich zu Ehren von Kai Schneider und Claus-Jürgen Spitzer von Ihren Sitzen erhoben. Ich bitte Sie um eine stille Minute des Gedenkens und Gebets (...)

Ich danke Ihnen.“

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion, Vorlage V/0322/2007 (Stubengasse), TOP 18.1.1, sowie die entsprechenden Vorlagen aus der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Darüber hinaus beantragte er für die SPD-Fraktion über diesen Antrag geheim abzustimmen.

Herr **Sellenriek** erhob Gegenrede.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Dr. Tillmann** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Weber (CDU) und Herr Moritz von Schmeling (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Nach Abschluss der Abstimmung teilte Herr **Dr. Tillmann** mit, dass alle Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Weber, Herrn von Schmeling und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Dr. Tillmann** folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	74
Ja-Stimmen	34
Nein-Stimmen	40

Somit verblieben die Vorlagen auf der Tagesordnung.

Darüber hinaus wies Herr **Dr. Tillmann** darauf hin, dass Vorlage V/0272/2007, TOP 16. „Betriebssträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest“ von der Tagesordnung abgesetzt werde, da sie noch nicht abschließend im Ausschuss beraten worden sei.

Zum Ablauf der Ratssitzung erklärte Herr **Dr. Tillmann**, dass die Beratung und Beschlussfassung über die Vorlagen zum Thema Stubengasse, aus Gründen der Rechtssicherheit, eine Änderung des Sitzungsablaufes erforderlichen mache. Der Ablauf der werde wie folgt geändert:

- „1. nach TOP 8 der Tagesordnung wird die komplette nichtöffentlich Sitzung des Rates eingeschoben.
2. Bei der nichtöffentlichen Tagesordnung wird TOP 4.3 vor TOP 4.1 behandelt.
3. Nach der nichtöffentlichen Sitzung wird die öffentliche Sitzung weitergeführt und zwar direkt mit TOP 18.1.1.
4. Danach wird die Tagesordnung beginnend mit TOP 9 weiter abgearbeitet.“

Er teilte mit, dass er die geänderte Fassung der Tagesordnung auf die Tische habe legen lassen.

Gegen die geänderte Tagesordnung und den geänderten Ablauf erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Tagesordnung in der geänderten Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Zur Haushaltsatzung 2007 teilte **Frau Bickeböller** folgendes mit:

„Mit Schreiben vom 27.04.2007 teilt die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster mit, dass sie die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007 zur Kenntnis genommen habe. Die Bezirksregierung stellt fest, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die in der Haushaltssatzung enthaltenen Festsetzungen nicht erhoben werden. Das Schreiben der Bezirksregierung ist den Fraktionen am 08.05.2007 zur Kenntnis übersandt worden.“

Zum Entwurf des neuen Sparkassengesetzes NW teilte **Herr Dr. Tillmann** folgendes mit:

„Vor zwei Tagen, am 8. Mai, hat Finanzminister Linssen den Entwurf zum zukünftigen Sparkassengesetz NRW der Öffentlichkeit vorgestellt.“

Auf der Grundlage dieses Entwurfes wird nun in den nächsten Wochen und Monaten das Gesetzgebungsverfahren bis zum abschließenden Beschluss des Landtags NW laufen. Terminketten dazu sind mir bislang nicht bekannt.

Sowohl die beiden Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen – der WLSGV in Münster und der RSGV in Düsseldorf, als auch die drei kommunalen Spitzenverbände in unserem Land – der Städtetag NW, der Landkreistag NW und der Städte- und Gemeindebund NW – werden Gelegenheit haben, sich innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens auch dazu zu äußern und ihre Vorstellungen einzubringen.

Die erkennbar wichtigsten Eckpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung sind folgende:

1. Die Prinzipien der Sparkassenpolitik und des Sparkassenwesens in Deutschland bleiben unangetastet (öffentlich-rechtliche Struktur, Gemeinwohlorientierung, kommunale Anbindung, Regionalprinzip, Förderung des Mittelstandes, Konto für alle). Das ist eine wesentliche und sowohl aus sparkassen- als auch aus kommunalpolitischer Sicht erfreuliche Grundaussage. Dies wurde auch auf dem gestrigen Deutschen Sparkassentag in Bochum noch einmal herausgestellt.
2. Die trägerschaftliche Stellung der Kommunen über ihre Sparkassen (d.h. ihre „deklaratorische Eigentümerfunktion“) wird herausgestellt. Damit wird geklärt, dass die Sparkassen, salopp gesprochen, „sich nicht selbst gehören“, sondern Teil des Wirkungskreises der kommunalen Selbstverwaltung sind. Das ist aus kommunaler Sicht ein erheblicher Fortschritt. Dabei soll die Werthaltigkeit der Sparkassen allerdings nicht zur Handelbarkeit (Fungibilität) führen und auch nicht zu einer Bilanzierung im Rahmen des NKF-Systems.

3. Es sollen – je nach Risikolage, Ertragskraft und Kapitalbedarf der einzelnen Sparkasse – Ausschüttungsregelungen eröffnet werden, die sich aus dem jeweiligen Jahresüberschuss ergeben, die jedoch den vorgenannten Kriterien vorrangig Rechnung tragen. Diese Modalitäten sollen das bisherige, sehr komplizierte System der sog. „Solvabilität“ ablösen. Die Ausschüttungen sollen, wenn sie denn erfolgen können, für die „am Gemeinwohl orientierten Aufgaben und Zwecke des Trägers“ verwendet werden können. Auch dies ist aus kommunalpolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen (auch wenn ich vor zu hohen Erwartungen an Ausschüttungseffekte warnen möchte).
4. Die Satzung der einzelnen Sparkasse kann die Bildung von sog. „Trägerkapital“ vorsehen, das „jedoch nicht handelbar bzw. übertragbar“ ist. Ob und in welcher Modalität ein solches „Trägerkapital“ ausgewiesen wird, bedarf der Zustimmung des einzelnen Trägers und einer Entscheidung des jeweiligen Verwaltungsrates (fakultative Maßnahme).
5. Wichtig für Münster als Sitz des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV) ist zudem die gesetzliche Vorgabe (§ 36 des Entwurfs), dass die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände (WLSGV und RSGV) eine gesetzgeberische Fusionsvorgabe erhalten (Stichtag ist der 1.1.2009). Damit gehört seit Veröffentlichung des Gesetzentwurfs dieser Faktor „Fusion der beiden Sparkassen- und Giroverbände“ mit zu den wesentlichen standortpolitischen Herausforderungen für die Stadt Münster als Sitzstadt des WLSGV. Es wird alles daranzusetzen sein, auch im Zuge einer potenziellen Fusion keine Standortnachteile für den WLSGV-Standort Münster entstehen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Punkt vor allem auch noch der Versuch gemacht wird, diese „Zwangsfusion“ zu verhindern. Das gilt sowohl aus Sparkassensicht im Rheinland, als auch in Westfalen-Lippe. Gleichwohl ist hier sehr hohe Aufmerksamkeit und eine frühzeitige Klärung der westfälisch-lippischen Position zum Standort Münster geboten.
6. Weitere Regelungen des Gesetzentwurfes betreffen sparkassenpolitische Fachfragen, die das Zusammenspiel der Organe und auch die Positionierungen am Markt bis hin zu der Frage einer gemeinsamen Verbundarbeit der Sparkassen, ihrer Verbundpartner und der WestLB betreffen.

Ich gehe davon aus, dass die verbandspolitische Arbeit an einer gemeinsam abgestimmten und rückgekoppelten Stellungnahme der beiden Sparkassen- und Giroverbände und der drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen bereits in den nächsten Tagen beginnt. Wesentliche Vorarbeiten zur Positionierung sind bereits geleistet.

Ich werde den Rat über die wichtigsten Etappen der auf den Standort Münster bezogenen Beratungsprozesse, soweit möglich, auf dem Laufenden halten.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0309/2007/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
39/2007	Die Bürgerinitiative Kapuzinerstraße / Orléansring fordert die Rückverlegung der Linienführung der Buslinie 1 über die Haltestellen Steinfurter Straße-Kapuzinerstraße/Gasselstiege- Orléansring.	Rat
40/2007	Eheleute Hennecke beantragen 1. für den Asbeckweg zwischen Nünningweg und Ahausweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung durch Freiburger Kegel oder Fahrbahnschwellen sowie 2. die Aufhebung der Durchfahrmöglichkeit vom Asbeckweg in die Gronowskistraße.	zu 1 :Bezirksvertretung Münster-West zu 2: Verwaltung zur Vorprüfung
41/2007	Herr Prof. Dr. Hoebink beantragt im Namen des Bürgerforums Wolbeck, im Bereich der Münsterstraße eine "Bypassstrecke" für Radfahrer von der Einmündung Hiltruper Straße bis Wolbeck-Nord auszuweisen.	Bezirksvertretung Münster-Südost
42/2007	Frau Höpper beantragt im Namen der Arbeitsgemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen, die Urheberin des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Frau Emilie Koch, mit einer Gedenktafel innerhalb des Schulgeländes zu würdigen. Weiterhin regt Frau Höpper an, im schulnahen Neubaugebiet eine Straße nach Emilie Koch zu benennen.	zu 1: Verwaltung zur Vorprüfung zu 2: Bezirksverwaltung Münster-West
43/2007	Die Bürgerinitiative Mauritz regt an, an der B 51 eine begrünte Abdeckung der Fahrbahn für den Lärm- und Abgasschutz zu planen.	Rat
44/2007	Frau Dr. Stroetmann und weitere Anwohner regen an, parallel zur Hobbeltstraße - von der Kötterstraße in Richtung Handorfer Straße bis zum bestehenden Wall auf Höhe des Spielplatzes - eine Lärmschutzwand zu errichten.	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
46/2007	Frau Kotzke regt an, 1. die Verkehrssituation auf der Schillerstraße von der Kanalbrücke bis zum Hansaring zu	1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung

	entschärfen sowie 2. den Radweg auf dem Lütkenbecker Weg zu verbessern. Im Übrigen weist sie darauf hin, dass sich auf dem Lindberghweg zwischen Drolshagenweg und Bundesforstamt kein Radweg befindet.	2. Bezirksvertretung Münster-Südost
48/2007	Der Kreisverband der ödp regt an, die Radverkehr- bzw. Fußgängersituation auf der Rosenstraße beispielsweise durch Roteinfärbung zu verbessern sowie den Bordstein auf der Rosenstraße in Höhe der Verkehrsinsel/Schlaunstraße abzu-senken.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 40/2007 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-West und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 26.04.2007 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 41/2007 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.05.2007 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 42/2007 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 26.04.2007 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 43/2007 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 08.05.2007 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 46/2007 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Südost und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.06.2007 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen von Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 8 der Tagesordnung
VI/0274/2007**

**Wahl des/der 3. stellvertretenden Bürgermeis-
ters/in**

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Verfahren und stellte insbesondere fest, dass die Wahl ohne Aussprache und geheim erfolgen müsse. Er bat die Mitglieder des Rates um Wahlvorschläge.

Frau **Möllemann-Appelhoff** schlug für die FDP-Fraktion Herrn Varnhagen zur Wahl vor.

Herr **Klas** schlug für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Herrn Kehr zur Wahl vor.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Weber (CDU) und Herr Moritz von Schmeling (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Nach Abschluss der Abstimmung teilte Herr **Dr. Tillmann** mit, dass alle Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Weber, Herrn von Schmeling und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Dr. Tillmann** folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	74
auf Herrn Varnhagen entfielen	38 Stimmen
auf Herrn Kehr entfielen	36 Stimmen

Somit war Herr Varnhagen gewählt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Tillmann erklärte Herr Varnhagen, dass er die Wahl annehme.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates wird Hans Varnhagen zum 3. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.“

Auf Bitten von Herrn **Dr. Tillmann** trat Herr Varnhagen zum Vorstandstisch und sprach folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Bürgermeister der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, (so wahr mir Gott helfe).“

Herr Dr. Tillmann gratulierte Herrn Varnhagen und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Anschließend wandte sich Herr **Dr. Tillmann** an Herrn Schulze-Blasum und danke ihm für seine langjährige Arbeit und großartige Leistung als Bürgermeister der Stadt Münster. Er überreichte ihm als kleines Zeichen der Anerkennung einen Blumenstrauß.

Um 18.37 Uhr unterbrach Herr Dr. Tillmann die öffentliche Sitzung des Rates um an dieser Stelle die nichtöffentliche Sitzung durchzuführen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0170/2007**

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0303/2007**

Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ödp, PDS):

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0232/2007**

**Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster
- Projektrahmen - Zeit- und Maßnahmenplanung
- Baubeschluss Freibad Hilstrup
- Baubeschluss Hallenbad Roxel**

Es lag folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

I. Bezirksvertretung Münster Ost 26.04.2007

1. Zu Ziffer 1.2 des Beschlussvorschlages wird folgende geänderte Fassung empfohlen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das Freibad Stapelskotten eine Konzeption zu entwickeln und den Gremien vorzulegen, die dem naturnahen Standort an der Werse und einem Publikum mit unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Im Zuge der Umgestaltung der Beckenlandschaft wird – unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 28.03.2007 (Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion) eine dem Standort und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher angemessene Wasserfläche vorgesehen, die für Sportschwimmen nach Möglichkeit auch 50-Meter-Bahnen berücksichtigt.

2. Zu Ziffer 1.6 des Beschlussvorschlages wird folgende geänderte Fassung empfohlen:

Für das Hallenbad Ost ist zu prüfen, inwieweit eine über die bisherigen Vorschläge hinausgehende Attraktivierung (z. B. Solebecken) sowie durch eine Außen- oder Innenrutsche auf der Basis bereits in den Vorjahren entwickelter Pläne konzeptionell, baulich und wirtschaftlich möglich ist und welche zusätzlichen Investitions- und Folgekosten hiermit verbunden sind.

II. Bezirksvertretung Münster-Südost vom 03.05.2007

1. Zu Ziffer 9.1, vorletzter Spiegelstrich, des Beschlussvorschlages wird folgende geänderte Fassung empfohlen:

„die Belange der Schulen so zu berücksichtigen, ~~dass die Fahrzeiten für das Erreichen der Bäder für das Schulschwimmen möglichst gering sind~~ dass den Schulen die hierfür erforderlichen Wasserzeiten und Wasserflächen **in den nächst gelegenen Bädern im Belegungsplan reserviert werden.**“

III. Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 08.05.2007

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Anregungen der Bezirksvertretungen nicht aufzugreifen, sondern in der Fassung der Vorlage zu beschließen.

Zur Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost

Zu 1.: Die Realisation von 50-Meter-Bahnen wird bereits angestrebt, ist aber noch im Rahmen der Weiterentwicklung der Planungen unter baulichen und wirtschaftlichen Kriterien zu überprüfen. Die Grundzüge der Aufgabenstellung zur Mehrfachbeauftragung werden den politischen Gremien nach der Sommerpause noch in einer gesonderten Vorlage zur Beratung vorgelegt.

Zu 2.: Mit dem allgemeinem Auftrag zur Prüfung, inwieweit eine über die bisherigen Vorschläge hinausgehenden Attraktivierung konzeptionell, baulich und wirtschaftlich möglich ist und welche zusätzlichen Investitions- und Folgekosten hiermit verbunden sind, ist auch eine Prüfung zur Realisation einer Außen- oder Innenrutsche vorgesehen. Die Grundzüge der Aufgabenstellung zur Mehrfachbeauftragung werden den politischen Gremien nach der Sommerpause noch in einer gesonderten Vorlage zur Beratung vorgelegt.

Zur Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost

Zu 1.: Das Rahmenkonzept zu den Betriebs- und Öffnungszeiten wird im Zuge der weiteren Detailplanung – unter Einbezug der Notwendigkeiten des Vereinsschwimmens und des Schulschwimmens – bäderbezogen noch konkretisiert. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auch die Lage der Bäder zu den Schulen berücksichtigen. Zurzeit wird von den Schulen der Bedarf an Nutzungszeiten abgefragt. In einer gesonderten Vorlage wird ein abgestimmter Vorschlag zu den Betriebs- und Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten der einzelnen Schulen den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.“

Frau **Kubig-Steltig** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Münsters Bäder haben Besseres verdient

Der Ausschuss / Rat möge beschließen:

Die nunmehr bevorstehende Sanierung und Modernisierung der Hallen- und Freibäder in Münster muss einhergehen mit strukturellen und konzeptionellen Veränderungen. Die Bäder müssen stärker als bisher vorgesehen den veränderten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden, um auch neue Besucher in- und außerhalb Münsters zu gewinnen. Dabei ist den Freizeitbedürfnissen, dem steigenden Gesundheitsbewusstsein, der demographischen Entwicklung, dem Kindergarten-, Schul- und Vereinssport, dem Klimaschutz und den finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräumen der Stadt Münster Rechnung zu tragen. Die bisher vorliegenden Konzeptvorschläge und Maßnahmenplanungen müssen dahingehend überarbeitet und modifiziert werden.

Zur Erreichung dieser Ziele beantragt die SPD-Fraktion im Einzelnen:

1. Die stärkere Profilierung einzelner Bäder: Das Hallenbad Ost wird zu einem „echten“ Gesundheitsbad mit regionaler Anziehungskraft ausgebaut. Hierzu gehören u.a. ein Schwimmbereich mit einer vielfältigen Beckenlandschaft (Solebecken, Therapiebecken mit Massagedüsen, Whirlpooleffekten und unterschiedlichen Wassertemperaturen, eine Tretbeckenanlage, etc.), ein attraktiver Ruhe- und Liegebereich, ein Massagebereich, verschiedene Dampfbäder und weitere gesundheitsbezogene Dienstleistungen.
Das Hallenbad Mitte wird zu einem „Familienbad“ entwickelt und erhält dazu über die für eine familienfreundliche Ausrichtung erforderliche Rutsche hinaus eine kindgerechte Bade- und Spiellandschaft (u.a. Kindererlebnisbecken) sowie einen attraktiven Eltern-Kind-Bereich. Durch sogenannte „Funelemente“ soll besonders den jugendlichen Badegästen kurzweilige Abwechslung geboten werden. Zu einem attraktiven „Familienbad“ gehört auch eine familienbezogene Eintrittspreisstaffelung.
Zur Unterstützung der stärkeren Profilierung der Bäderlandschaft sind Marketingkonzepte für die einzelnen Bäder in Zusammenarbeit mit den Vereinen zu entwickeln.
2. Die Ablehnung der trotz Konzeptüberarbeitung immer noch gravierenden Verringerung der Wasserflächen bei der Sanierung des Freibads Hilstrup. Insbesondere der zur Begründung unterstellte Rückgang der Besucherzahlen ist gerade auch vor der beabsichtigten Schließung von zwei Freibädern in Handorf und Nienberge nicht haltbar.
3. Eine Ausweitung und Flexibilisierung der Betriebs- und Öffnungszeiten, um einen qualifizierten Schwimmunterricht für Schulen, adäquate Trainingszeiten für Vereine und attraktive Bademöglichkeiten für die Öffentlichkeit sicher zu stellen. Dabei ist beim Schulschwimmen darauf zu achten, dass keine Anfahrtszeiten über 20 Minuten entstehen. Um so viel öffentlichen Badebetrieb wie möglich gewährleisten zu können und die Attraktivität der Bäder zu steigern, sind über die bisherigen Planungen hinaus weitere Maßnahmen notwendig (z.B. Nachtschwimmangebote, „Badevents“, flexiblere Öffnungszeiten der Freibäder bei Schönwetter bzw. Schlechtwetterperioden, etc.). Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein personelles und wirtschaftliches Konzept und prüft dazu Kooperationsmöglichkeiten mit den Sportvereinen.
4. Ein zeitgemäßes und betriebswirtschaftlich optimiertes Management für die Bäder. Dieses beinhaltet sowohl die Betriebsorganisation, die Wirtschaftlichkeit, das Marketing, die Ausstattung, die Betriebsführung als auch den Kundenservice.

5. Die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung für den Einsatz effizienterer und energiesparender Techniken bei den Bädersanierungen, um CO₂-Emissionen zu reduzieren und Energiekosten zu sparen. So können z.B. durch energetische Gebäudesanierungen sowie durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich der Heizungstechnik (Photovoltaikanlagen, Geothermie, Absorbertechnik) Energie- und damit Betriebskosten in beträchtlicher Höhe eingespart werden.
In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, die einzelnen Bäder je nach ihrer Ausrichtung (Sport-, Familien- und Gesundheitsbad) mit unterschiedlichen aber konstanten Wassertemperaturen zu beheizen.
6. Um zu verhindern, dass sich während der Phase der Sanierung, die zur Verfügung stehenden Wasserflächen und Öffnungszeiten unter dem für Münster angestrebten Niveau bewegen, bleibt das gerade für das Schulschwimmen unverzichtbare Hallenbad Süd bis zum Abschluss der Bädersanierung geöffnet und wird entsprechend unterhalten.
7. Mit den Interessenten für eine private Trägerschaft zum Weiterbetrieb der Hallenbäder Handorf und Süd verhandelt die Verwaltung analog zur Unterstützung des Freibades Coburg über einen städtischen Zuschuss. Hiefür wäre dem Rat eine gesonderte Vorlage zum Beschluss vorzulegen. Bei den Verhandlungen ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Schülerfahrtkosten, die bei Schließung dieser Bäder zu entfernt gelegenen Hallenbädern anfallen würden, in diesen Zuschuss eingerechnet werden können. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass alle Bäder eine Gleichbehandlung bzgl. der städtischen Zuschüsse als auch des Schließungszeitpunktes bzw. der Entlassung aus der städtischen Trägerschaft erfahren.“

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS) und einer Stimmenthaltung (UWG/ödp) abgelehnt.

Die Anregungen der Bezirksvertretungen wurden nicht aufgegriffen.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS):

„I. Sachentscheidung:

1. Konkretisierung der bisherigen Konzeptvorschläge

Freibäder

- 1.1 Der Rat stimmt der planerischen Konkretisierung für das Sportbad DJK Coburg zu (**Anlage 1a**) und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die weitere Planung vorzubereiten und die für die Sanierung des Freibades notwendigen weiteren Schritte auf Grund des mit Ratsbeschluss vom 28.03.2007 geänderten Verfahrensvorschlages (Aufgabe des PPP-Verfahrens) mit dem Verein abzustimmen.
- 1.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das Freibad Stapelskotten eine Konzeption zu entwickeln und den Gremien vorzulegen, die dem naturnahen Standort an der Wese und einem Publikum mit unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Im Zuge der Umgestaltung der Beckenlandschaft wird – unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 28.03.2007 (Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion) eine dem Standort und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher angemessene Wasserfläche vorgesehen, die für Sportschwimmen nach Möglichkeit auch 50-Meter-Bahnen berücksichtigt.

- 1.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für das Freibad Hiltrup die mit Beschluss des Rates vom 28.03.07 (Vorlage 131/2007) beschlossenen Ergänzungen der planerischen Konkretisierung durch die Verwaltung vorgenommen wurden und im Baubeschluss zum Freibad Hiltrup (vgl. Beschlusspunkt 4) umgesetzt werden.

Hallenbäder

- 1.4 Der Rat stimmt den planerischen Konkretisierungen für die Hallenbäder Hiltrup und Kinderhaus zu (**Anlage 1b bis d**) und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die weitere Planung vorzubereiten.
- 1.5 Für das Hallenbad Mitte wird auf eine bauliche Erweiterung um einen Fitnessbereich und auf den Umbau der ehemaligen Gastronomie in eine Sportsauna verzichtet. Stattdessen wird geprüft, inwieweit eine bauliche Ergänzung des Gebäudes durch eine Außen- oder Innenrutsche konzeptverträglich, baulich und wirtschaftlich zu realisieren ist.
- 1.6 Für das Hallenbad Ost ist zu prüfen, inwieweit eine über die bisherigen Vorschläge hinausgehende Attraktivierung (z. B. Solebecken) konzeptionell, baulich und wirtschaftlich möglich ist und welche zusätzlichen Investitions- und Folgekosten hiermit verbunden sind.

2. Rahmenkonzept, Zeit- und Maßnahmenplanung

- 2.1 Der Rat nimmt den Projektrahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft in folgenden vier Phasen

1. Phase:

Beginn der Sanierung des Freibades Hiltrup sowie der Hallenbäder Roxel und Wolbeck (Dachsanierung) noch in 2007

2. Phase:

Durchführung der Sanierungen der Hallenbäder Hiltrup, Kinderhaus und Wolbeck (Schwimmballe etc.) im Sommer 2008

3. Phase:

Sanierung der Freibäder Coburg und Stapelskotten sowie des Hallenbades Ost ab Herbst 2008

4. Phase:

Attraktivierung des Hallenbades Mitte im Sommer 2010

zur Kenntnis und stimmt der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht über die Einzelschritte der Zeit- und Maßnahmenplanung zu.

- 2.2 Der Rat nimmt die auf Grundlage der Zeit- und Maßnahmenplanung befristeten bauzeitbedingten Schließ- bzw. Öffnungszeiten zur Kenntnis.

3. Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros und planerische Optimierungsverfahren

- 3.1 Der Rat

- 3.1.1 stimmt einer direkten Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros für die Hallenbäder Hiltrup, Kinderhaus und Wolbeck sowie ggf. des Freibades DJK Coburg zu.

- 3.1.2 beauftragt die Verwaltung, für das Freibad Stapelskotten eine Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung alternativer Planungsvorschläge durchzuführen.
- 3.1.3 beauftragt die Verwaltung, für die umfangreichen Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen am Hallenbad Ost ein planerisches Optimierungsverfahren im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) vorzubereiten.
- 3.1.4 nimmt zur Kenntnis, dass für das Hallenbad Mitte eine über die Erstellung einer Vorplanung hinausgehende Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros erst ab 2009 erfolgt.
- 3.1.5 nimmt zur Kenntnis, dass bereits für die Umsetzung der Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen am Hallenbad Roxel im Sommer 2007 ein Architekturbüro beauftragt wurde (Beschluss Hauptausschuss am 28.03.07 - Vorlage V/0227/2007).

4. Baubeschluss Freibad Hiltrup

4.1 Der Rat

- 4.1.1 stimmt den Planungen des Architekturbüros Geising+Böcker GmbH, Hamburg/Vechta sowie des Ingenieurbüros Bannert mbH, Bremen, und des Landschaftsarchitekten Wiebold, Osnabrück, für die zugehörigen Außenanlagen zur Sanierung der Badeplatte des Freibades Hiltrup zu (**Anlage 3a**).
- 4.1.2 nimmt die Erläuterungen zur Planung, incl. der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Kenntnis (**Anlage 3b**).
- 4.1.3 nimmt die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien zur Kenntnis (**Anlage 3c**).
- 4.1.4 beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis die weiteren Vorbereitungen zu treffen, um mit der Sanierung nach der Saison 2007 beginnen zu können.
- 4.1.5 erkennt an, dass die Anpassung der Wasserflächen dem geänderten Nutzerverhalten und dem Rückgang der Besucherzahlen in den Freibädern sowie dem Auftrag der Senkung der Betriebskosten Rechnung trägt.
- 4.1.6 nimmt zur Kenntnis, dass die Wasserflächen gegenüber dem mit der Vorlage 131/2007 vorgestellten Konzept sowohl im Schwimmer- als auch im Nichtschwimmerbecken erweitert wurden und damit eine Erhöhung der Betriebskosten verbunden ist.

5. Baubeschluss Hallenbad Roxel

- 5.1 Der Rat stimmt den, in der Begründung erläuterten Sanierungsmaßnahmen der in der **Anlage 4** dargestellten Bereiche des Hallenbades in Roxel, zu.
- 5.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Baumaßnahmen im Innenbereich in der vorgesehenen Schließzeit 2007 begonnen und abgeschlossen werden und die Maßnahmen an der Gebäudehülle und an den Außenanlagen auch noch parallel zum bereits aufgenommen Badebetrieb durchgeführt werden.

6. Hallenbad Wolbeck

Der Rat stimmt zu, dass die Dachsanierung des Hallenbades in Wolbeck bereits während der Schließzeit im Sommer 2007 erfolgt und die Sanierungen im Innenbereich und die baulichen Anpassungen des Eingangsbereiches während der Schließzeiten im Sommer 2008 durchgeführt werden.

7. Organisatorische Maßnahmen

Der Rat nimmt die Hinweise in der Begründung zu den notwendigen organisatorischen, personellen und finanziellen Projektdispositionen, die sich aus der weiteren Umsetzung der Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft ergeben, zur Kenntnis.

8. Ratsantrag der Fraktionsgemeinschaft UWG MS/ödp Nr. -R/0039/2005 vom 06.09.2005 – Salzelektrolyse (Anlage 5)

8.1 Der Rat nimmt das in der Begründung erläuterte Ergebnis der Prüfung zur Wasserdeseinfektion durch Salzelektrolyse und die hierzu folgende Stellungnahme des Büros Geising+Böcker GmbH für das Freibad Hilstrup zur Kenntnis und stimmt zu, dass bei der Sanierung und Attraktivierung der Bäder in den Freibädern Hilstrup, Stapelskotten und DJK Sportbad Coburg sowie in den Hallenbädern Hilstrup, Kinderhaus, Roxel, Wolbeck und Mitte die Wasserdeseinfektion nicht durch Salzelektrolyse erfolgt.

8.2 Im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung für das Hallenbad Ost ist zu prüfen, ob ggf. eine Wasserdeseinfektion durch Salzelektrolyse betrieblich, baulich und wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden kann.

9. Betriebs- und Öffnungszeiten der Bäder

9.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der nach Ratsbeschluss weiter zu betreibenden Bäder, das Betriebs- und Öffnungszeitenkonzept mit der Zielsetzung optimiert

- so viel öffentlichen Badebetrieb wie möglich zu gewährleisten,
- die Öffnungszeiten, bezogen auf den öffentlichen Badebetrieb so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten,
- in den sogenannten „Randöffnungszeiten“ (morgens, abends und an den Wochenenden, einschl. des sogenannten „Frühschwimmens“ in einem Freibad) – soweit dies personell und wirtschaftlich umsetzbar ist – Schwimmen für die Öffentlichkeit anzubieten,
- die Belange der Schulen so zu berücksichtigen, dass die Fahrzeiten für das Erreichen der Bäder für das Schulschwimmen möglichst gering sind,
- den Vereinen angemessene Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zu bieten.

9.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse nach Rückkopplung mit den Beteiligten den zuständigen Gremien vorzustellen und zu erläutern.

10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 07.12.2005 (Beschlussziffer 2.2.3) mit den Initiativen zum Erhalt des Stadtbades Süd und des Hallenbades Handorf Gespräche aufgenommen hat, um zu klären, ob ein Weiterbetrieb in der Trägerschaft/Verantwortung der Initiativen möglich ist.

II. Kosten/Folgekosten

11. Der Rat nimmt zur Kenntnis
 - 11.1 dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft innerhalb der zur Verfügung gestellten Investitionsmittel, einschließlich der Sanierung des Freibades DJK Coburg, realisiert werden können.
 - 11.2 dass die mit der Vorlage 0844/2005 verfolgte Erwartung der Senkung des laufenden jährlichen Zuschussbedarfes um bis zu rund 50 % auch weiterhin Ziel ist.
 - 11.3 dass jedoch eine Veränderung des Zuschussbedarfes in dem Maße eintreten kann, in dem von Rahmenbedingungen und Vorschlägen des im Gutachten beschriebenen und vom Rat beschlossenen Szenarios III, Variante 2 („dezentrale Versorgung“, s. Beschlusspunkt 2.1 der Vorlage 844/2005) abgewichen wird. Dies gilt insbesondere für weitergehende bauliche Veränderungen und das noch zur Entscheidung vorzulegende Öffnungszeiten- und Betriebskonzept.
 - 11.4 dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft gewünschte konzeptionelle Änderungen benannt, ggf. mit Diskussions- und Entscheidungsvarianten dargestellt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.
 - 11.5 dass eine belastbare und vollständige Hochrechnung des zu erwartenden Zuschussbedarfes insbesondere erst auf Grundlage eines konkretisierten Öffnungszeiten- und Betriebskonzeptes möglich ist.
12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die jetzt zur Entscheidung anstehenden Maßnahmen Freibad Hilstrup, Hallenbad Roxel und Hallenbad Wolbeck (Dachsanierung) sowohl Investition als auch Folgekosten wie folgt entstehen:
 - 12.1 für die Sanierung des Freibades Hilstrup Investitionskosten gem. Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 5.700.000,00 € (**Anlage 3d**) sowie Folgekosten für Abschreibungen und Instandhaltung in Höhe von jährlich 158.960,00 € (netto). Hinzu kommen noch verbrauchsabhängige Kosten für Reinigung, Energie, Abfall- und Abwasserentsorgung, sowie Personalkosten.
 - 12.2 für die Sanierung des Hallenbades Roxel Investitionskosten in Höhe von 800.000,00 € (netto) und Folgekosten für Abschreibungen und Instandhaltung in Höhe von jährlich 123.290,00 € (netto). Hinzu kommen noch verbrauchsabhängige Kosten für Reinigung, Energie, Abfall- und Abwasserentsorgung, sowie Personalkosten.
 - 12.3 für die Dachsanierung des Hallenbades Wolbeck Baukosten in Höhe von 150.000,00 € (netto) und dadurch eine Erhöhung der Folgekosten des Hallenbades für Abschreibungen und Instandhaltung in Höhe von jährlich 6.800,00 € (netto).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2007 unter der Produktgruppe 0802 Bäder wie folgt zur Verfügung stehen:

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltplan 2007
4000 Modernisierung Freibad Hilstrup	2007 (2007 VE) 2008 2009	1.750.000 (2.505.000) 3.000.000 935.000
Gesamt Freibad Hilstrup		5.685.000
4010 Modernisierung Hallenbad Kinderhaus	2007 (2007 VE) 2008 2009	170.000 (275.000) 1.465.000 0
Gesamt Hallenbad Kinderhaus		1.635.000
4020 Modernisierung Hallenbad Wolbeck	2007 (2007 VE) 2008	50.000 (102.000) 1.000.000
Gesamt Hallenbad Wolbeck		1.050.000
4030 Modernisierung Hallenbad Roxel	2007	800.000
Gesamt Hallenbad Roxel		800.000
4040 Modernisierung Freibad Stapelskotten	2007 (2007 VE) 2008 2009	200.000 (667.000) 2.235.000 2.000.000
Gesamt Freibad Stapelskotten		4.435.000
4050 Modernisierung Hallenbad Ost	2007 (2007 VE) 2008 2009	200.000 (600.000) 600.000 2.785.000
Gesamt Hallenbad Ost		3.585.000
4060 Modernisierung Hallenbad Hilstrup	2007 (2007 VE) 2008 2009	100.000 (285.000) 285.000 1.850.000
Gesamt Hallenbad Hilstrup		2.235.000
4070 Bauliche Erweiterung Hallenbad Mitte	2007 2008 2009 2010	50.000 0 210.000 1.325.000
Gesamt Hallenbad Mitte		1.585.000
4080 Modernisierung Freibad Coburg	2007 (2007 VE) 2008 2009 2010	123.000 (638.000) 638.000 1.758.000 1.679.000
Gesamt Freibad Coburg		4.225.000
Gesamtinvestitionskosten		25.235.000“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0266/2007**
**Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes
Münster (VEP 2025)**

Herr Möltgen beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Beschlusspunkt 2., Ende des ersten Absatzes wird wie folgt ergänzt:

Hierbei sind unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen die Grundsatzbeschlüsse des Rates zum FNP 2004 erneut kritisch zu überprüfen.“

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Erarbeitung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beiliegenden Arbeits- und Zeitplanes (Anlage 1, 2) die Bearbeitung aufzunehmen und den parlamentarischen Gremien stufenweise die Zwischenergebnisse und den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes zur Beratung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ersten Zwischenbericht in 2008 dem Hauptausschuss ein Konzept zur besonderen parlamentarischen Begleitung und zur Bürgerinformation zum Bearbeitungsverfahren des neuen Verkehrsentwicklungsplanes Münster zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung bereitet die Vergabe von zwei Gutachten in 2007 zur Beschlussfassung/Vergabe im Planungsausschuss vor.

II. Kosten/Folgekosten

Es stehen zur Vergabe externer Gutachten aus übertragenen Haushaltsmittel aus 2006 und gemäß Haushaltsplan 2007 ca. 100.000 € zur Verfügung.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen				
Haushaltsplan Bd. 3	Bezeichnung im Teilergebnisplan	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 12.02 Teilergebnisplan Zeile 16 S. 332	Verkehrsplanung <u>Sonstige ordentliche Aufwen- dungen</u>	2007	109.586	Von diesen aggregierten Ansätzen werden 57.700 € eingesetzt für: <u>Gutachten 1:</u> Haushaltsbefragung 2007 <u>Gutachten 2:</u> Funktionale Netzbe-

				wertung Weitere 42.300 € stehen als Haushaltsreste aus 2006 in den HHSt. 6100.173.0000.0, 6100.603.4000.8, 8200.930.0000.5 zur Verfügung; Gesamtbedarf somit 100.000 €

Insgesamt:	€109.586	2 Gutachten
------------	----------	-------------

Erträge				
Haushaltsplan Bd. 3	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 12.02 Teilergebnisplan Zeile 02 S. 332	Verkehrsplanung <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	2007	1.947.170	anteilig werden 40.000 € aus Lan- desmitteln (Aufga- benträgerpau-schale) refinanziert

Insgesamt:	1.947.170"	
------------	------------	--

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0252/2007**

Erhöhung der Kosten für die Straßenbeleuchtung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, PDS) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ödp):

„I. Sachentscheidung:

Für die Straßenbeleuchtung werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt **150.447 €** bereitgestellt:

- a) Für die Erhöhung der monatlichen Pauschale gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH werden zusätzliche Mittel in Höhe von **127.000 €** bereitgestellt.
- b) Für die Arbeiten der Stadtwerke Münster GmbH zur Anpassung der Straßenbeleuchtung an die Giebelanstrahlung auf dem Prinzipalmarkt werden zusätzliche Mittel in Höhe von **23.447 €** bereitgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt **150.447 €** bei der Haushaltsstelle 6700.590.0000.0 „Straßenbeleuchtung Stadtwerke“ wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Deckung: Haushaltsstelle 9130.850.0000.8 „Allgemeine Deckungsreserve“ in Höhe von **150.447 €.**

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0075/2007**
**Sanierung und Modernisierung der kommunalen
Sportaußenanlage Aaseestadt**

Herr **Kehr** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

Der Sanierung der kommunalen Sportaußenanlage Aaseestadt (Anlage 1) zur "familienfreundlichen Sportanlage" nach reduziertem Konzept mit einem Kostenvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro wird zugestimmt. Der herausgetrennte nördliche Teil der Sportaußenanlage wird als Optionsfläche für den Sport reserviert und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in die aktuellen Planungen einbezogen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel durchzuführen.
2. Nach Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wird die kommunale Sportaußenanlage Aaseestadt im Rahmen eines Überlassungsvertrages an den SV Blau-Weiß Aasee e. V. übertragen.“

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ödp, PDS) abgelehnt.

Sodann beschloss der Rat einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sanierung der kommunalen Sportaußenanlage Aaseestadt (Anlage 1) zur "familienfreundlichen Sportanlage" nach reduziertem Konzept mit einem Kostenvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel durchzuführen.
3. Nach Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wird die kommunale Sportaußenanlage Aaseestadt im Rahmen eines Überlassungsvertrages an den SV Blau-Weiß Aasee übertragen.

II. Kosten/Folgekosten

Nach Durchführung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme ist vorgesehen, die kommunale Sportaußenanlage per Vertrag (wie bei 21 anderen Verträgen mit vergleichbaren Konditionen) an den Sportverein Blau Weiß zu überlassen. Im Rahmen der üblichen Überlassungsverträge der Stadt Münster erhält SV Blau-Weiß Aasee Zuschüsse (70 %) der anerkannten Betriebs- und Personalkosten. Diese belaufen sich auf ca. 19.000,00 € jährlich und sind ab dem Jahr 2008 der Produktgruppe 0801 den Transferaufwendungen im Teilergebnisplan zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufgrund der Haushaltsbeschlüsse zum Etat 2007 stellt sich die Finanzierung nun wie folgt dar:

4. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 608.250 € im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0801 "Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten" bei der Investitionsmaßnahme 0400 "Bauk. städt. Sportanlagen" gem. § 83 Abs. 2 GO NW zu.

Deckung: Veränderung des Zuschusses aus dem kameralen Haushalt an den NKF-Haushalt der Produktgruppe 0801 (siehe Beschlusspunkt: 5)

Gleichzeitig werden Mittel in Höhe von 608.250 € im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801, Zeile 15 "Transferaufwendungen", Kostenstelle 6 520 6 0000, Finanzposition 730000 (Sachkonto 530700) gesperrt.

5. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 608.250 € bei der Haushaltsstelle 5500.985.0000.1 "Zuschuss Produktgruppe Amt 52" gem. § 83 Abs. 2 GO NW zu.

Deckung: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Gleichzeitig werden Mittel bei der Haushaltsstelle 5500.715.0000.1 "Zuschuss Produktgruppe Amt 52" in Höhe von 608.250 € gesperrt.

6. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2007 für 2008 in Höhe von 116.750 € im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0801 "Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten" bei der Investitionsmaßnahme 0400 "Bauk. städt. Sportanlagen" gem. § 85 Abs. 1 GO NW zu.

Deckung: Sperrung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 116.750 € im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0301 "Leistungen für Schulen" bei der Investitionsmaßnahme 4080 "Erweiterung Uppenbergschule", Finanzstelle 400 2 0301 05 4080, Finanzposition 782000.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen damit wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Haushaltsstelle: 5640.940.0100.X		Inv.Neub.-/Sanierungsmaßn. kommunaler Sportstätten u. Vereinsprojekte	2007	100.000	HAR aus 2006

Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten"	2007	1.283.250	Ansatz (anteilig): 675.000 € üpl: 608.250 €
Investitionsmaßnahme	0400	Bauk. städt. Sportanlagen	(VE 2007)	(116.750)	
Finanzstelle	520 9 0801 00 0400		2008	116.750	
Finanzposition	782000				
Insgesamt:				1.500.000	"

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0040/2007**

Ausbau des u3-Angebotes in der kath. Kindertageseinrichtung "Maria-Himmelfahrt" in Münster-Ost

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG/ödp):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der katholische Kindergarten „Maria-Himmelfahrt“ in Gelmer-Dyckburg (Münster-Ost) in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Gelmer-Dyckburg auf der Grundlage des städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u3-Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) eine zusätzliche u3-Gruppe – Kleinkindgruppe (teilzeit) für 9-11 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Kindergartenalter zum Kindergartenjahr 2007/2008 einrichtet.
2. Die Kindertageseinrichtung erhält einen Bau- und Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 31.500,00 Euro zur adäquaten Ausstattung, die baulich und einrichtungsbezogen (Mobiliar) für die Betreuung von unter 3-jährigen Kinder erforderlich ist (s. Anlagen „Umbauplanung“ und „Kostenschätzung“).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 31.500,00 Euro entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Erweiterung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal und Sachkosten in Höhe von rd. 70.000,00 Euro jährlich entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Investitionshaushalt				
4640.940.0700.8	Baukosten u. Zuschuss u3-	2007	31.500,00	Gesamtansatz:

	Programm			2.048.110 €
Betriebskosten - Verwaltungshaushalt				
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2007 5/12	30.000,00	Gesamtansatz: 2.376.270 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3-Programms	2088 ff	70.000,00	Gesamtansatz: 3.068.070 €“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0272/2007**

Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0061/2007**

Aufhebung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 13.12.2002 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.03.2005

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 13.12.2002 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.03.2005 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

In diesem Haushaltsjahr werden Einnahmeausfälle von ca. 8.200 € gegenüber der bisherigen Gebührenkalkulation entstehen.

Befristung

Keine“

Punkt 18 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 18.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

**Punkt 18.1.1 der Tagesordnung
V/0322/2006**

**Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde im Anschluss an die eingeschobene nichtöffentliche Sitzung des Rates, vor. Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage erhält folgende Fassung:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße wird nicht beschlossen.
2. Der Bebauungsplan für den Stubengassenplatz wird ersatzlos aufgehoben.
3. Der Stubengassenplatz wird als Stadtpark entwickelt und damit zum Leitprojekt für die „Grüne Stadt Münster“. Die Verwaltung wird beauftragt, alsbald ein Planungskonzept für einen zentralen Innenstadtpark vorzulegen, das den vorhandenen Baumbestand erhält und ergänzt, Spielmöglichkeiten für Kinder (auch von Besuchern der Altstadt) und attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen anbietet und eine überdachte Fahrradstation sowie eine öffentliche WC-Anlage umfasst.“

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ödp, PDS) und einigen Stimmenthaltungen (SPD):

„Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491 wird dahingehend geändert dass in den überbaubaren Grundstücksflächen zwei Versorgungsflächen – Elektrizität (Trafostationen) neu ausgewiesen werden. (Anl. 1, Punkt 8)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Eingabe, die verkehrliche Erreichbarkeit des Grundstücks Stubengasse 20 / Klarissengasse 1 über den status quo hinaus sicherzustellen. (Anl. 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 Der Eingabe, dass die geplante Bebauung die Maßstäblichkeit der Altstadtbebauung vernachlässige. (Anl. 1, Punkt 2)
 - 1.2.3 Der Eingabe, die Baukörper mit geeigneten Dächern zu versehen. (Anl. 1, Punkt 2)
 - 1.2.4 Der Eingabe, dass kein Bedarf für weitere Einzelhandelsgeschäfte besteht. (Anl. 1, Punkt 3)
 - 1.2.5 Der Eingabe, die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage mit der Zufahrt zur bestehenden Karstadt-Tiefgarage zu verbinden. (Anl. 1, Punkt 3)

- 1.2.6 Der Eingabe, auf den nördlichen Baukörper zu verzichten und stattdessen eine Grünfläche / Pavillon (Cafe/Außengastronomie) vorzusehen. (Anl. 1, Punkt 3)
 - 1.2.7 Der Eingabe, den südlichen Baukörper in der Höhe durch Abstufung zu reduzieren. (Anl. 1, Punkt 4)
 - 1.2.8 Der Eingabe, die verkehrliche Erreichbarkeit des Grundstücks Windthorststraße 66 durch die Festsetzung der Verkehrsfläche als „Eingeschränkt befahrbar für Linienbusse, Taxen, Radfahrer, Berechtigte“ festzusetzen. (Anl. 1, Punkt 4)
 - 1.2.9 Der Eingabe, den Bereich Stubengasse als „eingeschränkt befahrbare Verkehrsfläche für Linienbusse“ freizugeben. (Anl. 1, Punkt 9)
 - 1.2.10 Der Eingabe, anstelle der geplanten Nutzungen den Stubengassen-Platz als Grünfläche mit Spiel- und Aufenthaltsqualität umzugestalten und dabei alle Bäume zu erhalten. (Anl. 1, Punkt 10)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1. geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 491 wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 491 tritt der Bebauungsplan Nr. 425: Stubengasse / Loerstraße außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.

Eine Übersicht der Gesamtkosten / Einnahmen ist der nichtöffentlichen Ratsvorlage Nr. 315/2006 zur Realisierung des Bauvorhabens Stubengasse + Umfeld zu entnehmen.
Zur Finanzierung der archäologischen Grabungen wird auf die Vorlage Nr. 490/2005 verwiesen.“

Punkt 18.1.2 der Tagesordnung V/0281/2007

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS):

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
 Gemarkung Münster,
 Flur 19, Flurstück 237, Teil des Flurstücks 205,
 Flur 37, Teil des Flurstücks 582.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die entgegenstehenden Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münster werden gemäß § 13a (2) BauGB nach der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 18.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

Punkt 18.2.1 der Tagesordnung V/0231/2007

Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße

1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Den zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße vorgetragenen Anregungen, westlich des Grundstücks Schmeddingstraße 104 eine Grünfläche neu festzusetzen und die geplante Erschließungsstraße nach Osten zu verschieben, wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht gefolgt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 505 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes Nr. 505 tritt der Bebauungsplan Nr. 422: Schmeddingstraße / Soetenkamp, soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die für die Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 – 2010 (Entwurf) mit 1,335 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,107 Mio. € sind noch nicht veranschlagt. Für die Unterhaltung der öffentlichen Flächen entstehen Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel im jeweils gültigen Haushaltsplan wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6306.950.1770.4	Bauk.Str. Schmeddingstr.		720.000	
7006.950.1770.5	Bauk.Kan. Schmeddingstr.		615.000	
	Ausgleichsmaßnahmen		40.000	Noch nicht veran- schlagt
	Grünanlagen		67.000	Noch nicht veran- schlagt
Insgesamt:			1.442.000	

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Darüber hinaus wird die Stadt durch die Veräußerungen der Baugrundstücke zusätzliche Einnahmen erzielen.“

Punkt 18.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 18.3.1 der Tagesordnung
V/0197/2007****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504:
Hiltrup - Am Hagen / Brucknerstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Am Hagen / Brucknerstraße im Stadtteil Hiltrup ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke

Gemarkung Hiltrup, Flur 28, Flurstücke 2055 – 2057, 2444 - 2446

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 19 der Tagesordnung**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates****Punkt 19.1 der Tagesordnung
A-R/0015/2007****Standortentwicklung "Altes TÜV-Gelände"**

Herr **Sellenriek** begründete den folgenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Das Verfahren zur Standortentwicklung des ehemaligen TÜV-Geländes im Kreuzungsbereich York-Ring/Steinfurter Straße wird unverzüglich wieder aufgenommen, um der Firma zeb zeitgerecht die vom Unternehmen dargelegte erforderliche Standortverlagerung zur Steinfurter Straße /York-Ring im Jahre 2009 zu ermöglichen.“

Herr **Heuer** brachte für die SPD-Fraktion und Herr **Klas** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

(...)

neu: Ein möglicher Neubau muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen, ein Hochhaus („ZEB-Tower“) ist an diesem Standort auszuschließen.“

Herr **Kersting** beantragte für die Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp:

„Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern/streichen (**fett**):

Das Verfahren zur Standortentwicklung des ehemaligen TÜV-Geländes im Kreuzungsbereich York-Ring/Steinfurter Straße wird unverzüglich wieder aufgenommen, um **eine zeitnahe Bebauung zu ermöglichen.**“

Zu der Frage, ob Frau Ratsfrau Kosmider bei der Beschlussfassung des Rates über den Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktionen „Standortentwicklung altes TÜV-Gelände“ möglicherweise befangen ist, teilte **Herr Dr. Tillmann** mit:

„Nach Rücksprache mit einem externen Rechtsgutachter gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass für die heute anstehende Ratsentscheidung keine Befangenheit von Frau Ratsfrau Kosmider vorliegt.

Es fehlt an den für eine Befangenheit erforderlichen Voraussetzungen der „Unmittelbarkeit“ und des „Interessenwiderstreits“.

Unmittelbarkeit liegt nicht vor, da ZEB gegenwärtig weder Eigentümerin des Geländes ist noch über ein schuldrechtliches Besitzrecht verfügt. Die Vorteilhaftigkeit der Standortentwicklung setzt für ZEB eine Reihe weiterer Entscheidungen und Vertragsschlüsse voraus.

An einem für Befangenheit erforderlichen Interessenwiderstreit fehlt es insbesondere, weil Herr Kosmider nicht Gesellschafter der ZEB ist.

Ich muss Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass es sich bei der Beantwortung der aufgeworfenen Frage der möglichen Befangenheit von Ratsfrau Kosmider um eine Wertungsentscheidung handelt, für die einschlägige Rechtsprechung fehlt.

Die Frage der Befangenheit von Frau Kosmider werden wir aber bei den weiter anstehenden Entscheidungen jeweils einer gesonderten Prüfung unterziehen.“

Nach dieser Erklärung gab Herr **Rahn** folgende Erklärung zu Protokoll:

„CDU-Ratsfrau Kosmider ist befangen

Die CDU-Ratsfrau Kosmider darf nach Auffassung der SPD-Ratsfraktion in der Ratssitzung am Donnerstag nicht an der Beratung und Abstimmung der Vorlage über den ZEB-Tower teilnehmen.

Entscheidend ist, dass der § 31 GO, der Mitwirkungsverbote wegen Befangenheit regelt, nicht nur auf rechtliche und wirtschaftliche Vorteile sondern auch auf „sonstige Vorteile“ abstellt. Ausreichend ist mithin auch ein sog. Affektionsinteresse. Also z.B. der Gewinn an Ansehen und Bedeutung.

Unstrittig ergibt sich die Befangenheit von Frau Kosmider unter den beiden Gesichtspunkten der rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Vorteile für die eventuell später noch folgenden Entscheidungen über die Aufstellung eines Bebauungsplans für den ZEB-Tower, sowie das sich daran anschließende Grundstückserwerbsgeschäft mit der Stadt Münster. Bei der ersten Entscheidung liegt der „unmittelbare Vorteil“ für ZEB und deren Inhaber/Teilhaber in der Herstellung des erforderlichen Baurechts für das Grundstück, im zweiten Fall in dem wirtschaftlichen Erwerb des für die Standortverlagerung erforderlichen Grundstücks selbst.

Die Befangenheit in der morgigen Abstimmung ergibt sich unter dem Gesichtspunkt, dass CDU/FDP mit ihrem Beschlussantrag „Standortentwicklung Altes TÜV-Gelände“ die für ZEB notwendige Planungssicherheit für das Weiterbetreiben der Standortwechselpläne in Münster erhalten.

In den Gesprächen mit Politik und Verwaltung hatten die ZEB-Verantwortlichen immer wieder ein „klares Signal“ für den von ZEB allein für geeignet gehaltenen Standort am alten TÜV und die einzig für tauglich gehaltene Tower-Lösung gefordert.

Genau dieses „geforderte“ Signal der Stadt, hinsichtlich Standort und Tower-Lösung, wird nun mit der Beschlussvorlage gesendet. Die Stadt gibt hier gewissermaßen eine Interessensbekundung, eine Absichtserklärung, einen „Letter of intent“ zugunsten ZEB ab. Der erforderliche unmittelbare Vorteil für ZEB und damit auch für den Ehemann von Frau Kosmider als Unternehmensteilhaber liegt also in dem Bekenntnis der Stadt die Planungen im Sinne von ZEB vorantreiben zu wollen, und als Folge davon, in der Schaffung einer herausgehobenen Stellung gegenüber anderen potentiellen Interessenten in der öffentlichen Wahrnehmung.

Frau Kosmider als Ehepartnerin eines Firmenmitinhabers bietet daher nicht mehr die notwendige Gewähr für eine unparteiische auch Allgemeinwohlinteressen berücksichtigende Entscheidungsfindung in der Frage, ob eine weitgehende Festlegung der Stadt auf eine Entwicklung des ehemaligen TÜV-Geländes im Sinne von ZEB sinnvoll ist oder nicht.“

Herr Dr. **Tillmann** machte nach dieser Protokollerklärung deutlich, dass die Verwaltung bei Ihrer Rechtsauffassung bleibe, sodass Frau Kosmider an der heute anstehenden Entscheidung mitwirken könne.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG/ödp,) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS) abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp (Ergänzung/Änderung des Grundantrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - ...um eine zeitnahe Bebauung zu ermöglichen-) wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS) angenommen.

Sodann beschloss der Rat unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS):

„Das Verfahren zur Standortentwicklung des ehemaligen TÜV-Geländes im Kreuzungsbereich York-Ring/Steinfurter Straße wird unverzüglich wieder aufgenommen, um eine zeitnahe Bebauung zu ermöglichen.“

Punkt 20 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 20.1 der Tagesordnung A-R/0013/2007	Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2007
vom 26.03.2007

Antrag

Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes „Standesamt“ vorzulegen. Das Konzept soll gewährleisten, dass sich die Attraktivität dieses historischen Gebäudes für die Traupaare und Besucher erheblich verbessert.“

**Punkt 20.2 der Tagesordnung
A-R/0014/2007**

Ausreichende Übermittagsbetreuung in weiterführenden Schulen sichern

Folgender Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2007
vom 17.04.2007

„Antrag an den Rat der Stadt Münster

Ausreichende Übermittagsbetreuung in weiterführenden Schulen sichern

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in weiterführenden Schulen nach Bedarfsermittlung eine ausreichende Versorgung mit einer Zwischenmahlzeit und Getränken sicher zu stellen.“

**Punkt 20.3 der Tagesordnung
A-R/0016/2007**

Situation an der Bismarckallee verkehrlich entschärfen - Gestaltung aufwerten"

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2007
vom 30.04.2007

Antrag

Situation an der Bismarckallee verkehrlich entschärfen – Gestaltung aufwerten

Der Rat möge beschließen

1. Die Vorschläge des Studentenwerkes zur Entschärfung der verkehrlichen Situation vor der Mensa sowie zur funktionellen und gestalterischen Aufwertung der Flächen an der Bismarckallee werden grundsätzlich begrüßt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Studentenwerk und in Abstimmung eine konkrete Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen. Dabei ist auf eine enge Abstimmung mit den Anliegern der Bismarckallee (HWK ...) und die Berücksichtigung der Belange des ÖPNV zu achten.
3. Zu berücksichtigen sind zudem folgende Maßgaben:
 - 3.1. das Ufer des Aasees und der Fußweg entlang des Ufers sind von baulichen Veränderungen freizuhalten und bleiben der öffentlichen Nutzung uneingeschränkt vorbehalten.
 - 3.2. Eine gastronomische Nutzung im Außenbereich muss entsprechend weit vom Ufer entfernt bleiben. Sie darf zudem die Baumreihe entlang der Bismarck-Allee nicht beeinträchtigen. Das Seeufer bleibt uneingeschränkt für die Öffentlichkeit.

- 3.3. Die Verkehrssituation auf der Bismarckallee ist zugunsten des Fahrrad- und des Linienverkehrs der Stadtwerke zu verbessern. Die Einrichtung einer möglichst breiten Fahrradstraße ist deshalb zu prüfen. Die Bushaltestelle vor der „Agora“ soll erhalten bleiben.
4. Um den Fahrrad-, Fussgänger- und Busverkehr möglichst weitgehend zu entflechten und der Fahrradstraße den notwendigen Raum zu geben, sollen die Stellplätze für Fahrräder auf den Flächen des Studentenwerkes (vor der „Agora“ und dem „Uferlos“) konzentriert und soweit als möglich aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt werden. Die Stellplätze für PKW sind ebenfalls aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Die Absicht des Studentenwerkes, private Stellplätze hinter das Gebäude zu verlagern, wird ausdrücklich begrüßt.
5. Der Rat erklärt sich bereit, sich an den städtebaulich/gestalterischen und verkehrlichen Aufwendungen im öffentlichen Raum mit eigenen Mitteln angemessen zu beteiligen.“

**Punkt 20.4 der Tagesordnung
A-R/0017/2007**

"Schulessen für alle Kinder "

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2007
vom 01.05.2007

„Antrag

Essen für Schulkinder

Der Rat möge beschließen:

- I. Wer den ganzen Tag aus dem Haus ist, soll mittags etwas Warmes essen
An allen Münsteraner Schulen mit Ganztagsangeboten wird ein mittägliches Schulessen organisiert.
- II. Kein Kind vom Ganztag ausschließen
Für Kinder aus einkommensschwachen Familien werden Gratismahlzeiten gewährt.“

**Punkt 20.5 der Tagesordnung
A-R/0018/2007**

Schulen in Münster entwickeln ein ganzheitliches Ernährungskonzept

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2007
vom 01.05.2007

Antrag

Schulen in Münster entwickeln ein ganzheitliches Ernährungskonzept

Der Rat möge beschließen:

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für ein adäquates Ernährungsangebot an Münsters Schulen

- 1) Das Nahrungsangebot an Münsters Schulen wird nach ernährungsphysiologischen und ernährungspädagogischen Grundsätzen ausgerichtet. Die Verwaltung erstellt zu diesem Ziel gemeinsam mit den Schulen und unter Begleitung wissenschaftlicher und anderer einschlägiger Einrichtungen (z.B. Familienbildungsstätte, kommunale Ernährungsberatung etc.) ein Rahmenkonzept.
- 2) Die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung des Konzepts werden bereitgestellt.“

**Punkt 20.6 der Tagesordnung
A-R/0019/2007**

Münster 2020' - Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2007
vom 01.05.2007

Antrag

„Münster 2020' – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz

Der Rat möge folgendes Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz beschließen:

1. Das **Förderprogramm Altbausanierung** wird weitergeführt. In den Jahren 2007 und 2008 werden je 500.000 € an städtischen Fördermitteln zur Verfügung gestellt, um den Wärmeenergiebedarf der Gebäude zu reduzieren. Ziel muss es sein, auf Dauer den Niedrigenergiehausstandard für den Bestand umzusetzen.

Durch das unter Rot-Grün beschlossene Konzept wurden private Bauherren animiert, bisher mehr als 40 Mio. € in private Gebäude zu investieren und damit mehr als 1000 Häuser energetisch zu sanieren. Dies hat mehr als 500 Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen – ein gutes Beispiel, wie durch Umweltschutz nicht nur die Umwelt entlastet wird, sondern auch regionale Arbeitsplätze gesichert werden.

2. Das **Programm zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude** – Schwerpunkt: Schulen und Kindergärten – wird weitergeführt. Für die Umsetzung weiterer Energieeinsparmaßnahmen werden in 2007 und 2008 je 250.000 € zur Verfügung gestellt. Ziel muss auch hier die Umsetzung des Niedrigenergiehausstandards bei gleichzeitiger Minimierung der Stromverbräuche sein.

In den vergangenen Jahren wurde zahlreiche städtische Gebäude energetisch saniert (Stadthaus I, Stadthaus II, zahlreiche Schulen und Kindergärten). Die Investitionen führten zu Einsparungen an Energiekosten von mittlerweile mehr als 1 Mio. Euro pro Jahr. Damit wird belegt, dass die Investitionen nicht nur eine hohe energetische, sondern auch finanzpolitische Effizienz besitzen. Der Sanierungsbedarf ist allerdings noch lange nicht gedeckt. Darüber hinaus wird immer deutlicher, dass die Einsparungen an Wärmeenergie durch Mehrverbrauch an Strom in den Verwaltungsgebäuden aufgefressen zu werden drohen. Es gilt das Sanierungsprogramm entsprechend der erweiterten Zielsetzung weiterzuführen und dabei zusätzlich Maßnahmen zur Minimierung des Stromverbrauchs zu ergreifen.

3. Die Vergabe städtischer Baugrundstücke wird an die **Einführung des Passivhaus-Standards** (15 kW/m²/a) gekoppelt.

In Anlehnung an das erfolgreiche städtische Vergabekonzept von 1996 (Niedrigenergiehaus-Standard) wird Münster seinem Vorbildcharakter wieder gerecht und nutzt die Erfahrungen, die andere Städte (Darmstadt, Freiburg, Hannover, Stuttgart...) bereits mit Passivhäuser und Passivhaussiedlungen gemacht haben. Ziel muss es sein, den Primärenergieverbrauch der Gebäude massiv zu senken und die dann noch benötigte Energie regenerativ zu erzeugen.

4. Die Stadtwerke legen ein Konzept zur **Förderung von erneuerbaren Energien** vor. Der Anteil der regenerativen Energiequellen an der Stromversorgung in Münster soll innerhalb der nächsten zehn Jahre auf mindestens 20 Prozent angehoben werden.

Die Stadtwerke Münster betreiben ein hocheffizientes Heiz-Kraft-Werk, eine Gas- und Dampfturbinen(GuD)-Anlage am Hafen, die mit einem energetischen Wirkungsgrad von 89 Prozent jährlich bis zu 190.000 t CO₂ einspart. Folge: Fast die Hälfte des in Münster verbrauchten Stroms wird bereits heute Kraft-Wärme-gekoppelt hergestellt. Der Anteil von „Ökostrom“ macht bisher nur wenige Prozent aus, soll aber deutlich erhöht werden. Ein Schwerpunkt könnte dabei auf die Nutzung von Biomasse bzw. Biogas gelegt werden, um damit gleichzeitig freie Ressourcen der Landwirtschaft in der Region energetisch zu nutzen.

5. Die Stadtwerke **verzichten** auf die geplante **Beteiligung an einem konventionellen Steinkohlekraftwerk** und entwickeln eine energieeffiziente Alternative.

Aus Gründen der energie- und finanzpolitischen Diversifizierung planen die Stadtwerke die Beteiligung an einem neu zu bauenden Steinkohlekraftwerk, in dem Strom auf konventionelle Weise („Kondensationskraftwerk“) hergestellt werden soll. Trotz eines höheren Wirkungsgrades gegenüber älteren Steinkohlekraftwerken ist der Neubau eines reinen Kraftwerks ohne Wärmenutzung klima- und energiepolitisch nicht zu rechtfertigen. Wir fordern deshalb die Stadtwerke auf, energieeffizientere, d. h. vor allem Kraft-Wärme-gekoppelte, Alternativen zu entwickeln.

6. Der **Hauptbahnhof** wird als **Drehkreuz für den umweltverträglichen Verkehr** ausgebaut und damit endlich wieder ein vorzeigbares Entree in die Stadt. Dazu sollen in den Jahren 2007 und 2008 je 5 Mio. Euro bereit gestellt werden.

In der Verkehrspolitik gibt es in Münster erheblichen Handlungsbedarf: Die andauernde Förderung des Individualverkehrs – in der Stadt wie in der Region - und die unzureichende Unterstützung des ÖPNV - hier ganz speziell die Vernachlässigung des Hauptbahnhofs als Drehkreuz für den umweltverträglichen Verkehr – schaden nicht nur der Umwelt, sondern verhindern eine effizientere Nutzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes.

Darüber hinaus belasten sie Anwohner und Beschäftigte in der Stadt und führen zu deutlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase. Die angekündigte Sanierung des Hauptbahnhofs muss sich deshalb auch und vor allem auf die verkehrliche Infrastruktur erstrecken und die Verknüpfung von Bahn, Bus und Fahrrad optimieren. Falls erforderlich müssen dafür auch städtische Mittel eingesetzt werden.

7. Der **Schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV)** in die Region hinein wird ausgebaut. Als Leitprojekt wird die **WLE-Strecke** für den Personenverkehr reaktiviert. Zusätzlich werden die bestehenden Regionalbahnstrecken sukzessive als Stadtbahnstrecken weiterentwickelt.

Durch den Ausbau des SPNV soll dem Umweltverbund in Münster und in der Region ein entscheidender Impuls geliefert werden. Dazu ist es erforderlich, die bestehenden Strecken nach dem Vorbild bereits existierender Verbünde im Lande in Zusammenarbeit mit der Region weiterzuentwickeln. Außerdem muss die Attraktivität der Bahnnutzung in die und aus der Region durch zusätzliche SPNV-Haltepunkte in der Stadt (Roxel, Mecklenbeck, Geist, Danziger Freiheit ...) gesteigert werden.

8. Der **Ludgeriplatz** muss **fahrrad- und fußgängerfreundlich umgestaltet** werden und über entsprechende Fahrrad- und Fußwege mit den anschließenden Straßen verknüpft werden.

Die Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer entlastet die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr und ist ein entscheidendes Merkmal für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Stadt. Dazu ist es erforderlich, wichtige Straßenverbindungen (Wolbecker Straße, Bremerstraße, Ludgerikreisel ...) fahrrad- und fußgängerfreundlich umzugestalten und zusätzlich weitere Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe der wichtigsten Zielgebiete der FahrradfahrerInnen (Altstadt, Domplatz, Hauptbahnhof-Ost ...) anzubieten.

9. Die **Verlängerung der Start- und Landebahn am FMO** wird **verhindert**.

Die Schaffung einer Infrastruktur für Interkontinentalverbindungen vom Flughafen in Greven aus wäre umweltpolitisch kontraproduktiv und spräche allen Bemühungen um Klimaschutz Hohn. Zusätzlich wäre sie verkehrspolitisch unsinnig und auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten mit nichts zu rechtfertigen.

10. Der **Stubengassenplatz** wird **als Stadtpark** entwickelt und damit zum Leitprojekt für die „Grüne Stadt Münster“.

Die Münsteraner Altstadt muss auch andere Funktionen als die von Konsum und Kommerz erfüllen, soll sie gemäß dem integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept weiter gestärkt werden. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei der Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume (Plätze, Parks, Straßenräume) zu, bei denen vielfältige Nutzungsanforderungen aufeinander treffen (z. B. Verkehr, Konsum, Kommunikation, Erholung, Unterhaltung, Veranstaltungen ...). Die Ziele einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung dürfen dabei nicht unter die Räder kommen. Die Umwandlung des Stubengassenparkplatzes in einen zentralen Stadtpark wird diesen Ansprüchen gerecht und bringt gleichzeitig eine Entlastung der Innenstadt von Individualverkehr und den damit verbundenen Klima- und Luftbelastungen mit sich.

11. Die **Umweltberatung und Energieberatung** der Stadt und der Verbraucherzentrale werden weiter ausgebaut, die Kofinanzierung der Verbraucherzentrale durch die Stadt auch über das Jahr 2008 hinaus fortgeführt. Dafür sind jährlich 54.600 Euro an städtischer Förderung zur Verfügung zu stellen.

Kommunaler Klimaschutz ist ohne qualifizierte Beratung nicht möglich. In den vergangenen Jahren hat die Umweltberatung, unterstützt durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale, bereits hervorragende Arbeit geleistet. Dies gilt es zu erhalten und auszubauen. Die Zusammenarbeit von Stadt, Verbraucherzentrale und Energieberatung der Stadtwerke muss deshalb intensiviert und optimiert werden.

12. Die Stadt Münster regt in Zusammenarbeit mit den **Umwelt- und Naturschutzverbänden** die **Bürgerschaft** an, Beiträge zu einem aktiven Klimaschutz im privaten Bereich weiter zu intensivieren. Um das energie- und klimapolitische **bürgerschaftliche Engagement** zu unterstützen, werden Haushaltsmittel von jährlich 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In Privathaushalten und beim privaten Konsum sind – trotz großen Engagements - immer noch riesige Potentiale für den Klimaschutz zu erschließen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass durch Information, Beratung und geeignete Kampagnen („Wärme von der Sonne“, „Energie- und Abfallsparen an Schulen und Kindertagesstätten“) privates Engagement angeregt und gefördert werden kann und so positive Effekte für die Bewusstseinsbildung und die Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte erzielt werden können.“

**Punkt 20.7 der Tagesordnung
A-R/0020/2007**

"Münster gibt jedem Kind eine Chance - Fairen Zugang zu Bildung, Gesundheit und früher Förderung sichern

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2007
vom 01.05.2007

Antrag

Münster gibt jedem Kind eine Chance – Fairen Zugang zu Bildung, Gesundheit und früher Förderung sichern

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung:

1. einen aktuellen Bericht zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Münster mit Armutsrisiko zu erstellen und diese Zahlen zukünftig jährlich dem Rat vorzulegen.
2. zu berichten, welche der Handlungsempfehlungen aus dem Münsteraner Armutsbericht 2002 bislang umgesetzt wurden.
3. bei allen sozialen, kulturellen, bildungs- und familienbezogenen Angeboten die Nutzung durch einkommensschwache Familien zu prüfen, zu dokumentieren und dies in gleicher Form bei den freien Trägern und Vereinen anzulegen.
4. ein Handlungskonzept „Münster für Kinder“ zu erstellen und den Finanzierungsaufwand darzustellen, um Kindern und Jugendlichen aus armen Familien in Münster der Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten, zu Bildung, Sport, kulturellen Angeboten und sonstigen Förderangeboten durch strukturelle und sachliche Hilfen erleichtert werden kann. Die Verwaltung wertet zudem Erfahrungen aus anderen Städten aus, in denen Kinder, Jugendliche und Familien durch Mentoring- und Patenschaftsmodelle auf beidseitig freiwilliger Basis unterstützt werden und prüft die Übertragung auf Münster.

5. Als ersten Schritt übernimmt die Stadt Münster die Finanzierung des Eigenanteils für Schulbücher und ersetzt das für die Schulen aufwendige Verfahren, das zudem nicht bedarfsdeckend ist.
6. Die Stadt Münster setzt sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf Bundes- und auf Landesebene für eine Überarbeitung der Bemessungsgrundlage des Sozialgeldes und eine Erweiterung der Möglichkeiten einmalige Hilfen und Sachleistungen für den kind- und jugendgerechten Förderbedarf ein.“

**Punkt 20.8 der Tagesordnung
A-R/0021/2007**

**Hochhauskonzept Münster -
Handlungsrahmen für städtebaulich und stadt-
strukturell begründete Bauvorhaben**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2007
vom 02.05.2007

Antrag

**Hochhauskonzept Münster -
Handlungsrahmen für städtebaulich und stadtstrukturell begründete Bauvorhaben**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet der Stadt Münster ein "Hochhauskonzept" zu erstellen. In diesem Rahmenplan sollen Bewertungsmaßstäbe für Hochhausmaßnahmen entwickelt und geeignete Bereiche festgelegt werden, in denen eine Bebauung mit Hochhäusern möglich erscheint. Darüber hinaus sollen bestimmte Schutzzonen festgelegt werden, die von neuen Hochhausbauten grundsätzlich freigehalten werden. Die zu formulierende gesamtstädtische Strategie dient als Handlungsrahmen für zukünftige Entscheidungen des Rates.“

**Punkt 20.9 der Tagesordnung
A-R/0022/2007**

**Klimaschutz in Münster -
Energie sparen durch Gebäudesanierungen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2007
vom 02.05.2007

Antrag

Klimaschutz in Münster - Energie sparen durch Gebäudesanierungen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster konzipiert ein Programm zur kurzfristigen energetischen Sanierung ihrer Schulen und deren Nebengebäuden, der Kindergärten und aller anderen in städtischer Trägerschaft stehenden Gebäude.
2. Zur zeitnahen Finanzierung dieses Gebäudesanierungsprogramms werden die Möglichkeiten der zweiten Stufe der Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“ von Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) herangezogen (KfW-Kommunalkredit).
3. Die Stadt Münster informiert in einem geeigneten Rahmen die gemeinnützigen Organisationen der Stadt und die Kirchen über die Möglichkeit der energetischen Sanierung ihrer Gebäude über das KfW-Programm „Sozial investieren“.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0103/2007/1**

Entsendung eines sachkundigen Einwohners/ einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Herr Dimitris Arssenis wird als Nachfolger für Herrn Muzaffer Ucarer als

stellvertretender sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung entsandt.

II. Kosten/Folgekosten

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0317/2007**

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass die Besetzung auf Seite 2, Ziffer 6 der Vorlage nicht auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, sondern auf Vorschlag der SPD-Fraktion erfolge.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Dr. Tillmann einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

a) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
5.	RH Christof Hoffmann Brigitte Hasenjürgen Wilhelmstraße 44 48149 Münster	1.	RH Heribert Klas RF Ilse Schleef

- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen /GAL den stellvertretenden Vorsitz im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW in der Kommission zur Förderung der Integration von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen zu einem späteren Zeitpunkt benennen wird.

2. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

a) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
15.	RH Jörn Möltgen Wolfgang Wiemers Kleikamp 13 48153 Münster	1.	Wolfgang Wiemers Kleikamp 13 48153 Münster N.N.

- b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen /GAL im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW Herrn Ratsherrn Wilhelm Breitenbach als Nachfolger von Herrn Ratsherrn Jörn Möltgen zum stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen benennt.

3. Aufsichtsrat der Westfälischen Bauindustrie GmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
		9.	RH Jörn Möltgen Wolfgang Wiemers Kleikamp 13 48153 Münster

4. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
7.	RH Jörn Möltgen RF Rita Stein-Redent	2.	Birgit Edeler Im Hagenfeld 56 48147 Münster RH Jörn Möltgen

b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen /GAL im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW Frau Ratsfrau Stein-Redent zur stellvertretenden Vorsitzenden im Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster benennt.

5. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
18.	RH Jörn Möltgen RF Helga Bennink	2.	RF Helga Bennink RF Ilse Schleef
		4.	RF Ilse Schleef RH Jörn Möltgen

6. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der SPD-Fraktion

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
9.	Yeliz Tolan Sophienstraße 16 48145 Münster Manfred Engelmann Laerer Landweg 117 48155 Münster		

7. Beirat Münster Marketing

Vorsitzende/r Naturschutzbund NRW

Mitglieder
Joseph Tumbrinck Landesgeschäftsstelle NRW Merowingerstr. 88 40225 Düsseldorf i.V. Landesvorstandsmitglied Dr. Christoph Sudfeldt Am Diekamp 12 48157 Münster

Mit Wirkung vom 14.05.2007 (Dienstantritt von Herrn Stadtrat Thomas Paal) werden folgende Umbesetzungen beschlossen:

8. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift

Für das Stiftungswesen zuständige Beigeordnete:

Mitglieder		Stellvertretung	
8.	Dr. Agnes Klein Stadtrat Thomas Paal		

9. Beirat der Papst-Johannes-Schule

Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	Dr. Agnes Klein Stadtrat Thomas Paal

10. Deutsches Volksheimstättenwerk

Mitgliederversammlung:

Vertretung der Stadt Münster

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Dr. Agnes Klein Stadtrat Thomas Paal		

11. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus

Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
		6.	Dr. Agnes Klein Stadtrat Thomas Paal

12. Aufsichtsrat der Wohn- und Stadtbau GmbH

Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
12.	Dr. Agnes Klein Stadtdirektor Hartwig Schultheiß	12.	Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs Stadtrat Thomas Paal

13. Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
12.	Dr. Agnes Klein Stadtdirektor Hartwig Schultheiß	12.	Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs Stadtrat Thomas Paal

14. Aufsichtsrat der Westfälischen Bauindustrie GmbH

Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
		12.	Gerhard Joks Stadtkämmerin Helga Bickeböller

15. Kuratorium der Landwirtschaftsschule

Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	Gerhard Joks Stadtrat Thomas Paal

16. Verkehrsgemeinschaft Münsterland / Kommunalen Beirat

Vertreter der Stadt Münster:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Gerhard Joks Stadtkämmerin Helga Bickeböller

17. Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 SGB II

Von der Verwaltung:

Folgende Besetzung wird zur Kenntnis genommen:

Mitglieder		Stellvertretung	
5.	Dr. Agnes Klein Stadtrat Thomas Paal		

18. Kommunale Gesundheitskonferenz

Zum Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird Herr Stadtrat Thomas Paal berufen.“

Punkt 23 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Breitenbach** bat den Oberbürgermeister um Erläuterung, was unter TOP 19.1 beschlossen worden sei.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte den gefassten Beschluss.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung